

Kein Bildungsabbau für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge !

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) haben internationalen Konventionen und nationalen Regelungen zufolge Anspruch auf besonderen Schutz. Sie sind qua Gesetz eine reguläre Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe. **Auch kann der staatliche Erziehungs- und Bildungsauftrag in einer demokratischen Gesellschaft nicht in Abhängigkeit vom Aufenthalts- und Migrationsstatus definiert werden.** Obgleich die Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Folge der zahlreichen bewaffneten Konflikte zunimmt, wird die vorhandene hohe Bildungsmotivation der UMF immer noch ungenügend aufgegriffen und damit eine wesentliche Chance zur Partizipation am und Integration in den gesellschaftlichen Alltag verpasst.

So drohen aktuell im Bundesland Hessen infolge der „Reformen des Übergangssystems“ des hessischen Kultusministeriums an den beruflichen Schulen die schulische wie berufliche und sozialpädagogische Förderung dieser jungen Menschen völlig auf der Strecke zu bleiben.

Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass die seit dem Jahr 2000 bestehenden sogenannten Eingliederungslehrgänge in die Berufs- und Erwerbswelt (EIBE), in denen im Schuljahr 2012/13 rund 2.900 Schülerinnen und Schüler unterrichtet und betreut werden, zum Sommer 2014 auslaufen sollen. EIBE ist eine vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Maßnahme, die deutschen und ausländischen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen durch handlungsorientierten Spracherwerbsunterricht, projektbezogenen Fachunterricht und allgemeinbildenden Unterricht den Anschluss an das Schulsystem und den Berufsbereich erleichtern soll. Durch die ESF Mittel werden vor allem die begleitenden Sozialpädagog_innen finanziert. Zentraler Bestandteil von EIBE ist die sozialpädagogische Unterstützung der Schülerinnen und Schüler.

Mit der Abschaffung der EIBE-Angebote werden die Integrations- und Bildungschancen von jungen minderjährigen Flüchtlingen erheblich eingeschränkt, da diese schulische Maßnahme bisher in erster Linie häufig den UMF zugute kommt, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leben und die darüber schulische Abschlüsse in Deutschland (Haupt- und Realschulabschluss) erreichen konnten. Einige von ihnen haben sogar über die Fachoberschule ihr Abitur geschafft und somit eine Hochschulzugangsberechtigung erhalten.

In den Planungen zur Weiterentwicklung von EIBE findet von Seiten des Hessischen Kultusministeriums die Bildung und Qualifizierung jugendlicher Flüchtlinge überhaupt keine Erwähnung. Offensichtlich wird bei den jungen minderjährigen Flüchtlingen davon ausgegangen, dass sie zukünftig mit wenig Deutschunterricht und mit minimaler nachschulischer Unterstützung auskommen müssen bzw. keine Zielgruppe für Bildungsunterstützung sind.

Dies wäre nicht nur ein herber Rückschlag für die jungen minderjährigen Flüchtlinge (UMF), die bis jetzt ihr schulisches und berufliches Ziel über die EIBE erreicht haben. Die Bildungschancen von UMF wären – trotz Kinderrechtskonvention und dem Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland und der mitgebrachten hohen Bildungsbereitschaft dieser jungen Menschen - erheblich

reduziert, so dass aufgrund der weiteren Marginalisierung auch gesellschaftliche Folgeprobleme drohen.

Die wesentlichste Folge aber ist die existentielle Bedrohung einer Betreuung von UMF in der Kinder- und Jugendhilfe. **Aus Sicht vieler Jugendämter ist nämlich eine Jugendhilfemaßnahme für diese jungen Menschen immer mit einer schulischen oder beruflichen Maßnahme verbunden. Mit dem Abschaffen der EIBE-Förderung wäre die Grundvoraussetzung für Ihre Aufnahme und Unterbringung in den Jugendhilfeeinrichtungen nicht gegeben.**

Vor diesem Hintergrund fordert die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) mit Sitz in Hessen (Frankfurt am Main) das Hessische Kultusministerium auf, **die besondere Situation der jungen minderjährigen Flüchtlinge in der Jugendhilfe- und Bildungspolitik explizit zu berücksichtigen.** Sie sind häufig traumatisiert und benötigen Zeit und spezielle Förderstrukturen für eine gelingende Integration und Stabilisierung.

- Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge haben ein Recht darauf, weiterhin qualifiziert unterstützt zu werden. Wenn in Deutschland immer wieder von Integration geredet wird, sind die EIBE-Angebote ein wichtiger Bestandteil einer schulischen und beruflichen Integration. **Bei einer Reform müsste auf jeden Fall die intensive sozialpädagogische Begleitung im Kontext von Schul- und Berufsbildung abgesichert sein. Ein intensiver Deutschunterricht mit Lehrkräften, die über jahrelange Berufspraxis mit jungen Einwanderer_innen/ Flüchtlingen verfügen, bleibt ebenso notwendig wie die Eröffnung von Möglichkeiten zur Qualifizierung in den weiterführenden Schulformen sowie schulischen Ausbildungsgängen.**
- **Wichtig und durch die Praxis belegt, ist zudem die Notwendigkeit, auch diejenigen Jugendlichen in die Förderung einzubeziehen, die formell ihre Schulpflicht in Deutschland erfüllt haben.** Sinnvoll ist eine Orientierung am Jugendbildungsbereich, der das Ende der Jugendphase zwischen 25 und 27 Jahren vorsieht.

Ohne diese oder vergleichbare Angebote hätten die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kaum eine Chance sich schulisch und beruflich weiter zu bilden und Perspektiven zu entwickeln. Gerade eine Langfristigkeit der Planung ist eine wesentliche Voraussetzung für Erfolge in Schule und Beruf.

Jungen minderjährigen Flüchtlingen müssen, wie anderen Heranwachsenden in Deutschland auch, Bildungs- und Teilhabechancen über die Jugendhilfe und das Berufs- wie Schulsystem zur Verfügung gestellt werden! Keine Teilung der Grundrechte aufgrund des Aufenthaltsstatus oder der Nationalität!

Frankfurt am Main, im Mai 2013

Der Vorstand der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH e.V.)

Verwandte Inhalte

<http://www.igfh.de/cms/stellungnahme/fachliche-und-fachpolitische-forderungen-zur-aktuellen-situation-der-unbegleiteten>